

Reisebedingungen



Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Reisevertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Unser Schutz für Sie geht über die Anforderungen des Pauschalreiserechts hinaus. Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung, Mietwagen) buchen und diese nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, z. B. indem ein Reiseveranstalter sie mit anderen Reiseleistungen weiterer Anbieter zusammenstellt, gewähren wir Ihnen hierfür zusätzlich zu den jeweils einschlägigen gesetzlichen Rechten freiwillig den Schutz des Pauschalreiserechts (§§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen finden insoweit entsprechende Anwendung auf Verträge über einzelne Reiseleistungen (im Folgenden „gewillkürte Pauschalreise“ genannt). Besonderheiten, die ausschließlich gewillkürte Pauschalreisen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsverträge.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter; schriftlich oder telefonisch, online, Mail oder Fax etc.) gilt:
 - a) Grundlage dieses Angebotes ist unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reiseveranstalter und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Der Reiseveranstalter behält sich vor, Änderungen an der Leistungsbeschreibung vor Vertragsschluss vorzunehmen, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.
 - b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
 - c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären (dazu § 651a iVm. §§ 145 ff. des BGB).
 - d) Die unserseits ermittelten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, online, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Kunde ist verpflichtet, mindestens seinen ersten Vornamen und vollständigen Nachnamen dem Veranstalter bei Buchung zu nennen. Änderungen sind 24 Stunden nach Vertragsschluss kostenpflichtig (sog. Namenänderungsgebühren).
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. USB-Stick), die die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen kein Widerrufsrecht nach 24 Stunden besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB.
- 1.5 Aktionen, Rabatierungen und Ermäßigungen können nur vom Reiseveranstalter festgesetzt werden. Dies erfolgt ausschließlich schriftlich auf der Bestätigung. Zahlungsverbindlichkeiten auf der Reisebestätigung sind zwingend einzuhalten.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird sofort gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von (i. d. R.) 150€ pro Person fällig. Die Restzahlung wird spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei jeder Zahlung ist zwingend die Vorgangsnummer an erster Stelle im Verwendungszweck anzugeben.
- 2.2 Bei kurzfristigen Vertragsabschlüssen ist der Gesamtbetrag sofort fällig, Zug um Zug gegen die Aushändigung der Reiseunterlagen.
- 2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.3 zu belasten. Die Reiseunterlagen werden etwa 10-17 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel in gedruckter Form an Sie.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unserseits nicht wider Treu und Glauben (§ 242 BGB) herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben (z.B. bei Vorbehalt, die im Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
 - entweder die Änderung anzunehmen
 - oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
 - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.
- 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 3.5 Eintrittsgelder und Kurtaxen sind nur bei ausdrücklichem Hinweis in den Reiseleistungen im Gesamtreisepreis enthalten.

4. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

- 4.1 Der Reisepreis (z.B. bei Vorbehalt) Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebende und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (z.B. Treibstoff) oder Steuern bzw. Abgaben (z.B. Flughafenabgaben) um bis zu 8% erhöht werden. Die nachträgliche Erhöhung ist dem Reisenden unverzüglich mitzuteilen und ab dem 20. Tag vor Reisebeginn unwirksam.
- 4.2 Übersteigt die in Ziffer 4.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8%, so kann der Reisende innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist annehmen oder zurücktreten. Die engeren Voraussetzungen ergeben sich aus § 651g BGB.
- 4.3 Sinken sich die in Ziffer 4.1. genannten Kosten vor Reisebeginn und nach Vertragsschluss, so kann der Reisende Senkung des Reisepreises verlangen. Der zu viel gezahlte Betrag wird dem Reisenden nach Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten erstattet.

5. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Veranstalter gegenüber unter der nachfolgenden Adresse schriftlich zu erklären. Rücktrittskosten sind dem Reisenden unverzüglich zu zahlen. Statt dessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder höhere Gewalt vorliegt.
- 5.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von:
 - ab 30. Tag vor Reiseantritt: 40%
 - ab 29 bis 31. Tag vor Reiseantritt: 75%
 - ab 2. Tag vor Reiseantritt/Nichtantritt: 100% des Reisepreises.
- 5.4 Es bleibt dem Reisenden unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
- 5.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.
- 5.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

6. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

- 6.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so sind die entstehenden Kosten vom Reisenden zu tragen. Diese werden in einer neuen Reisebestätigung genau beziffert. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
- 6.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns schriftlich durch Mitteilung zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 8.1 Frist und Mindestteilnehmerzahl müssen dem Reisenden vor Abschluss des Reisevertrages bekannt sein.
- 8.2 Der Reiseveranstalter ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Anzahl der Anmeldungen unter die Mindestteilnehmerzahl fällt. Dies erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Abreisezeit.
- 8.3 Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und möchte der Reiseveranstalter zurücktreten, so muss der Rücktritt gegenüber dem Kunden erklärt werden. Die Fristen richten sich nach § 651h Abs.4 Nr.1 BGB. Ist ein Nichterreichen der

Mindestteilnehmerzahl schon früher ersichtlich, so kann der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

- 8.4 Infolge eines Rücktritts wird dem Reisenden unverzüglich – spätestens jedoch 14 Tage nach dem Rücktritt – die Rückerstattung geleistet.
- 8.5 Ausflugs Pakete unterliegen grundsätzlich auch der Mindestteilnehmerzahl.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt bestehen. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen.

10. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

- 10.1 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrages gehindert wird. Der Reisende wird unverzüglich informiert und der Rücktrittsgrund erklärt, dazu § 651h BGB.
- 10.2 Durch den Rücktritt verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und leisten unverzüglich, spätestens bis 14 Tage nach dem Rücktritt die Erstattung.

11. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

- 11.1 Reiseunterlagen
Der Reisende hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn erforderliche Reiseunterlagen innerhalb der mitgeteilten Frist in Ziffer 2.3 nicht erhalten wurden.
- 11.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadenersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige aus § 651k Abs. 1 BGB unverzüglich anzuzeigen. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns spätestens bis zum nächsten Werktag etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters (ggf. Reiseleiter*in oder Rezeption) bzw. unserer Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.
Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 11.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 11.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flügen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flügen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reiseveranstalter unverzüglich anzuzeigen.

12. Beschränkung der Haftung

- 12.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 12.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 12.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1. und 11.2. hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.
- 12.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- 12.5 Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

13. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 13.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Eine Geltendmachung erfolgt in Schriftform.

14. Verjährung bei gewillkürten Pauschalreisen

Etwaige Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB gegenüber des Reiseveranstalters verjähren im Falle der Buchung einer gewillkürten Pauschalreise nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB nach zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätsbeschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2003 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbots (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 17.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinreisevorschriften sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren event. Änderungen vor Reiseantritt.
- 17.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
- 17.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.
- 17.4 Bei Reisen nach Großbritannien und ins Ausland außerhalb der Europäischen Union ist dem Reiseveranstalter mit Erhalt der Reisebestätigung eine Kopie des Reisepasses zuzusenden. Dieser muss 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein.
18. **Reisechutz (Reiserücktrittsversicherung)**
18.1 Im Reiseangebot ist eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten; nur wenn diese im Angebot aufgeführt und auf der Reisebestätigung aufgeführt ist. Es ist nicht bei jeder Reise eine Versicherung mit inbegriffen. Der Selbstbehalt beträgt 20% der Stornokosten, mindestens jedoch 25 Euro. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung oder Schwangerschaft; Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken; Impfunverträglichkeit; Spende oder Empfang von Organen; Eigentumschäden infolge von Feuer, Elementarereignissen etc. (mind. 2500€); unerwartete gerichtliche Haftung; Adoption; Arbeitsplatzverlust mit folgender Arbeitslosigkeit; Konjunkturbedingte Kurzarbeit; Wiederholung nicht bestandener Prüfungen an Schule, Universität, Fachhochschule oder College während oder bis 14 Tage nach Reisezeitraum. Forderungen des Reiseveranstalters bleiben unberührt von der Abwicklung über die Versicherung.
- 18.2 Möchte ein Reisender die Versicherung in Anspruch nehmen, ist dies schriftlich dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Nach Erhalt werden die erforderlichen Versicherungen mit der Stornochronung versandt.
- 18.3 Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang eine Reiseabbruchversicherung empfohlen.

19. Hinweise zu Flugproblemen

Bei Problemen Ihres Fluges ist dem Reiseveranstalter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Verspätungen ist die Verspätung unabhängig vom Grund der Verspätung zu dokumentieren.

20. Transferleistungen

Alle Transferleistungen der Firma Euroflug unterliegen grundsätzlich einer Mindestteilnehmerzahl wie ausgeschrieben. Abweichungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Veranstalter und Kunde möglich. Die Berechnung kann grundsätzlich nachträglich erfolgen.

21. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittle. Weitere Informationen sowie Transparenzerklärung nach Art. 12 DSGVO können Sie unter <https://www.euroflug-touristik.de/datenschutz.html> einsehen.

22. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf das Verhältnis zwischen Reiseveranstalter und Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.

Reiseveranstalter: Euroflug Touristik GmbH · Engelstraße 10 · 54292 Trier · Telefon (06 51) 993 770 · Telefax (06 51) 993 77 10

E-Mail: mail@euroflug-touristik.de · Bank: Volksbank Trier eG (BLZ 585 601 03), Konto-Nr. 422.940 · Geschäftsführer: Theo Herresthal · HRB 5031, Trier · USt.IdNr. DE 240 340021

Geschäftszeiten: Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr MEZ, Fr 9:00 – 15:00 Uhr MEZ, Stand 01.12.2019